

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 24. Feber 1954

123/J

Anfrage

der Abg. Rom, Populorum, Janschitz und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und an den Bundesminister für Justiz, betreffend Mißbrauch der Amtsgewalt durch parteiliche Auswahl von Stellenbewerbern.

Der Bauarbeiter Lorenz Mischitz wurde über seine Bewerbung am 30. Dezember 1954 in das Büro der Bundesgebäudeverwaltung II in Klagenfurt berufen. Er wurde von Dipl.-Ing. Cerwenka zu Baurat Frank geführt. Dieser sagte ihm, er müsse dem ÖAAB beitreten. Als der Mann sich weigerte, fragte ihn Baurat Frank, ob er bei einer Partei sei. Auf die Antwort, daß Mischitz bei der SPÖ sei, erwiderte Baurat Frank in Anwesenheit Cerwenkas und des Oberrevidenten Kurz: Da haben Sie das falsche Parteibüchel! Schließlich wurde Mischitz von Baurat Frank mit dem Bemerkung weggeschickt, er soll es sich überlegen und am nächsten Tag wieder kommen. Als Mischitz am nächsten Tag bei seiner Weigerung blieb, wurde Mischitz mit dem Bemerkung weggeschickt, daß er eine Zuschrift erhalten werde.

Tatsächlich erhielt Mischitz nachstehendes Schreiben:

"Gebäudeverwaltung Klagenfurt
(der Bundesgebäudeverwaltung II Kärnten)
Feldkirchner Straße 4, Tel. 45-01

Zl.: 1/54

Mischitz Lorenz - Parteiangelegenheit.

An Herrn
Lorenz Mischitz,

Untertöllern Nr. 2, Gemeinde Ma. Rain b. Klagenfurt.

Wegen der Parteiangelegenheit infolge Ihrer Aufnahme als Maurer bei der Bundesgebäudeverwaltung II, Klagenfurt, werden Sie ersucht, sich verlässlich am Donnerstag, den 7.1.1954, um 10.00 Uhr vorm., bei Regierungsrat Guggenberger - Landesregierung, III. Stock, Zimmer Nr. 103, einzufinden. Regierungsrat Guggenberger wurde wegen Ihrer Vorsprache bereits in Kenntnis gesetzt.

Gleichzeitig werden Sie ersucht, abschließend bei der Bundesgebäudeverwaltung II - Feldkirchnerstr. 4, vorzusprechen.

Klagenfurt, am 4.1.1954.

Der Leiter:
Ing. Cerwenka e.h."

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Feber 1954

Mischitz begab sich zu Regierungsrat Guggenberger, der ihn neuerlich aufforderte, dem ÖAAB beizutreten. Da Mischitz nicht bereit war, seine politische Gesinnung zu verkaufen, trat er von der Bewerbung zurück.

Die Anwerbung für den Arbeiter- und Angestelltenbund anlässlich einer Stellbewerbung in den Dienst der Bundesgebäudeverwaltung erfolgte zur Amtszeit in den zur Ausübung des Dienstes zugewiesenen Räumen. Die Vorladung zu Regierungsrat Guggenberger erfolgte unter Verwendung der Dienstpost.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

Anfragen:

1.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, die genannten Beamten der Bundesgebäudeverwaltung II, Klagenfurt, wegen des Mißbrauchs ihrer Dienstbefugnisse zur Verantwortung zu ziehen, und falls ja, dem Hohen Haus mitzuteilen, was er unternommen hat?

2. Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Klagenfurt mit der Überprüfung zu beauftragen, ob das Vorgehen der genannten Beamten nicht gegen die Bestimmungen des Strafgesetzes verstößt, und falls ja, gegen die schuldtragenden Beamten unverzüglich die strafgerichtliche Verfolgung einzuleiten?

-.-.-.-.-